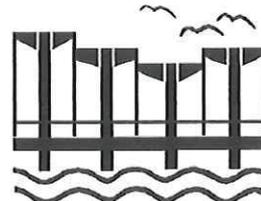


Förderverein Hallenbad Laboe e.V.  
1.Vorsitzender Hartmut Mai, Steiner Weg 30, 24235 Laboe  
Kassenwartin Maren Biewald, Heikendorfer Weg 10, 24235 Laboe

Förderverein Hallenbad Laboe e.V.



Die Meerwasserschwimmhalle (MWSH) der  
Probsteier und ihres Umlandes

An die Gemeinde Laboe  
Reventloustraße 20  
24235 Laboe

Amt Probsteier Schönberg / Holst.				
AV	AD	BGM		
Eing. 17. SEP. 2015				
FBI	FBI	FBI	FBI	TVP

*B. v. Bismarck*  
*14.10.15*  
*hi*

Anregung gem. §16e der Gemeindeordnung

Laboe, 17.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bürgerentscheid vom 21.09.2014 haben die BürgerInnen Laboes entschieden, **die MWSH in Laboe** zu erhalten. Um die Umsetzung dieses Bürgerentscheides – die derzeit aus unserer Sicht völlig zum Erliegen gekommen ist – weiter voranzubringen, regen wir hiermit an:

### 1. Zur Kostenermittlung

Wir schlagen vor, ein **neutrales** Gutachten nur zur Kostenermittlung des Sanierungsbedarfs der bestehenden MWSH in Laboe zu beantragen. Hier bietet sich die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. an, da dieses dort deutlich kostengünstiger erstellt werden kann.  
(Bäderportal.com)

Das bisher von der GV angedachte Gutachten ist aus unserer Sicht überdimensioniert und überteuert und entspricht nicht dem Bürgerwillen (Standort Laboe!).

Eine Förderung durch die Aktivregion ist sinnvoll und sollte beantragt werden.

### 2. Zur Trägerschaft

Der volkswirtschaftliche Nutzen unserer MWSH ist durch den touristischen Aspekt für die ganze Region von besonderer Bedeutung! Deshalb bietet sich aus unserer Sicht eine gemeinsame Trägerschaft aller Umlandgemeinden an, die dann auch die Rechtsform des Betreibers regelt (z.B. Zweckverband, gGmbH, Genossenschaft, Bürgerbad etc.).

Vorstand:

Hartmut Mai  
(1. Vorsitzender)

Manfred Krutzinna  
(2. Vorsitzender)

Maren Biewald  
(Kassenwartin)

Bankverbindung:

Förde Sparkasse

Konto 1001922382

BLZ 21050170

IBAN  
DE05210501701001922382

BIC NOLADE21KI

www.hallenbad-  
laboe.de

Durch eine Erhöhung der Kurabgabe aller beteiligten Gemeinden - die natürlich dann auch zweckgebunden der Halle zugerechnet werden sollte - ist die laufende Finanzierung der Halle kostenneutral zu bewältigen.

### 3. Zur Finanzierung

Wir schlagen vor, Fördermittel aus dem neu aufgelegten Förderprogramm für 2016 zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur sowie Klimaschutzmaßnahmen zu beantragen.

Die Förderquote liegt bei 33,3%, für Nothaushaltskommunen auf Nachweis der Länder bei bis zu 90%! (Info Nr. 146/15 des SHGT)

In der Hoffnung auf einen konstruktiven Dialog dürfen wir Ihre kurzfristige Stellungnahme gem. §16e GO der GV zu diesem Alternativ-Vorschlag erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Förderverein Hallenbad Laboe e.V.

Der Vorstand



**Anregung gem. § 16e der Gemeindeordnung:**

***Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein(Gemeindeordnung - GO -)in der Fassung vom 28. Februar 2003/Änderung 01.03.2013***

***§ 16 e Anregungen und Beschwerden***

***Die Einwohnerinnen und Einwohner haben das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an die Gemeindevertretung zu wenden. Die Zuständigkeiten der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Antragstellerinnen und Antragsteller sind über die Stellungnahme der Gemeindevertretung zu unterrichten***